



Gemeinde Bernhardswald

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Markus Zweiter Bürgermeister
Beer, Thomas
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max Dritter Bürgermeister
Laepple, Marianne
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Rehm, Martin
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred

Verwaltung

Schulmeyer, Sigrid
Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Hiltner, Robert
Lingauer, Christian
Rößler, Rainer-Michael

Weigert, Dietmar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.06.2023	2023/0975
TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind	2023/0977
TOP 3	Vorstellung: Kindergartenleitung und Kinderkrippenleitung Bernhardswald	2023/0979
TOP 4	Hochbau; Beratung und Beschluss Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Maßnahmen und Kostenberechnung	2023/0981
TOP 5	Jahresrechnung 2021, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021	2023/0969
TOP 6	Jahresrechnung 2021; Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021	2023/0970
TOP 7	Hauptverwaltung: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auf Mitgliedschaft bei der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"	2023/0978
TOP 8	Bauleitplanung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Seeacker“, Abwägung der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit § 4. Abs.2 und § 3. Abs. 2 BauGB.	2023/0983
TOP 9	Bauleitplanung; Am Seeacker, Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan	2023/0984
TOP 10	Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Erweiterung des Planungsauftrags	2023/0985
TOP 11	Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; Genehmigung der Kostenberechnung und Maßnahmenumfang	2023/0980
TOP 12	Wasserrecht, Erweiterung der Auftragserteilung für ein Integrales Konzept zum Hochwasserschutz und zum Sturzflut-Risikomanagement;	2023/0965
TOP 13	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes	

Vorstellung: Kindergartenleitung und Kinderkrippenleitung Bernhardswald

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates stellen sich Frau Katrin Artmann und Frau Anna Deißler vor. Frau Artmann leitet den Kindergarten Bernhardswald, Frau Deißler leitet die Kinderkrippe.

Hochbau; Beratung und Beschluss Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Maßnahmen und Kostenberechnung

Am 09.03.2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich das Nutzungskonzept für den Rathausplatz 4 beschlossen. Das Konzept sieht im Erdgeschoss einen Verwaltungstrakt und einen gastronomischen Betrieb, im Obergeschoss Räume für Vereine oder für die Volkshochschule vor. Nach Rücksprache mit der zuständigen Förderstelle für die Städtebauförderung, kann mit bis zu 68% Förderung der nichtrentablen Kosten gerechnet werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bauwerk/Baukonstruktion:

Im Zuge der Nutzungsänderung muss das Gebäude energetisch saniert werden. Dies bedeutet, dass ein Vollwärmeschutz an den Wänden und am Dach notwendig ist. Im Zuge der Dachdämmung ist eine neue Dacheindeckung notwendig. Ebenfalls müssen alle Fenster und Außentüren durch Dreischeibenelemente ersetzt werden. Aufgrund der energetischen Maßnahmen ist für den Sommer ein sommerlicher Wärmeschutz in Form einer Außenraffstoreanlage notwendig. Als Vorgabe der Förderstelle müssen die öffentlichen Räume im Obergeschoss barrierefrei sein, hierzu ist ein Aufzug mit zwei Haltestellen notwendig.

Heizung, Lüftung, Sanitär:

Die bestehende Ölheizung soll zurückgebaut und das Gebäude an die Heizung des Rathauses angeschlossen werden. Die Warmwasserversorgung soll dezentral über Durchlauferhitzer und Warmwasserboiler erfolgen. Aufgrund des geringen Warmwasserdurchsatzes in der Verwaltung und des Obergeschosses wird eine dezentrale Lösung angestrebt, um etwaige Probleme mit Verkeimung zu verhindern.

Es wird empfohlen die Wasser- und Heizungsleitungen zu erneuern, da deren Zustand unbekannt ist und die Leitungen am Ende ihrer Nutzungszeit sind. Im Verwaltungstrakt müssen die Toiletten erneuert werden. In diesem Zuge wird das Herren-WC barrierefrei ausgestaltet. Im gastronomischen Bereich müssen ebenfalls Toiletten neu errichtet werden, auch hier ist eine barrierefreie Toilette nötig. Im Obergeschoss wird der bestehende Badbereich rückgebaut und ebenfalls zwei neue Toiletten geschaffen, hiervon muss eine barrierefrei ausgebaut werden.

Elektrotechnik:

Der Verwaltungstrakt und das Obergeschoss werden an die Stromversorgung des Rathauses angeschlossen, ebenso die IT-Technik. Der gastronomische Bereich wird an den bestehenden Hausanschluss angeschlossen.

Die gesamte Stromversorgung im Gebäude muss vollständig neu verlegt werden. Die Hauptursache hierfür ist, dass die Sicherungskästen aktuell im Treppenhaus verbaut sind und dies aus Brandschutzgründen nicht mehr zulässig ist. Im Zuge der elektrotechnischen Maßnahmen soll das Gebäude mit einer PV-Anlage von 15 kW Peak und einem Energiespeicher mit 15 kW Speicherkapazität für den Verwaltungstrakt ertüchtigt werden. Ebenso ist eine Notstromeinspei-

sung für den Verwaltungstrakt und das Obergeschoss geplant. Für den gastronomischen Betrieb wird eine Grundinstallation vorgesehen.

Gesamtkosten

Die Kosten für die Sanierung und Nutzungsänderung werden durch die Planungsbüros auf 2.052.274,00 € brutto geschätzt. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Maßnahmen.

Jahresrechnung 2021, Feststellung und Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021

Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wird einstimmig anerkannt und festgestellt. Der Gemeinderat erteilt nach erfolgter Prüfung die Entlastung.

Hauptverwaltung: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen auf Mitgliedschaft bei der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"

Im Mai beantragte die Fraktion B90/Die Grünen den Beitritt der Gemeinde Bernhardswald bei dieser Initiative.

Laut Koalitionsvertrag beabsichtigt die Bundesregierung, das Straßenverkehrsrecht (Straßenverkehrsordnung - StVO) so anpassen, „dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen“. Denn aktuell dürfen Gemeinden und Städte erst Genehmigung durch die Polizei im Rahmen einer Verkehrsschau Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen.

Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Deutschlandweit haben sich bis dato 831 von insgesamt 10.789 Kommunen der Initiative angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen an und schließt sich mehrheitlich der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ an.

Bauleitplanung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Seeacker“, Abwägung der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit § 4. Abs.2 und § 3. Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 08.03.2023 bis 17.04.2023 statt.

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt abschließend einstimmig fest, dass neben den gefassten Beschlüssen keine weiteren Fakten bekannt oder erkennbar sind, die zusätzlich bedacht und in die Abwägung einbezogen werden müssten.

Bauleitplanung; Am Seeacker, Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 22.02.2023 und in der heutigen Sitzung am 12.07.2023 abschließend behandelt. Aufgrund der Beratungen im öffentlichen Teil wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Seeacker“ in der Fassung vom 12.07.2023 als Satzung beschlossen. Der Beschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Seeacker“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald, Erweiterung des Planungsauftrags

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung beschlossen und neben dem Bedarf weiterer Krippenplätze auch den Bedarf einer weiteren Kindergartengruppe anerkannt. Im Zuge der Erweiterung der Kinderkrippe entstehen Flächen, welche später für zwei Kindergartengruppen genutzt werden können.

Die Planungen für die Kinderkrippe sind nun in einem Stadium angelangt, dass im September die Planungen vorgestellt werden können. Da sich nun der zeitnahe Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe bewahrheitet und um den Bau der Kinderkrippe nicht zu verzögern, ist es notwendig, den Planungsauftrag auf den Ausbau einer weiteren Kindergartengruppe zu erweitern.

Gegenüber der Ursprungsplanung fallen im Rohbau keine weiteren Kosten an, da der Raum bereits zum Bau eingeplant wurde. Es fallen lediglich Kosten für den Innenausbau an.

Folgender Zeitplan wird aktuell von der Verwaltung verfolgt:

- September 2023 Beschluss über die Kostenberechnung
- Herbst 2023 Förderantrag, Bauantrag und Ausführungsplanung.
- Winter 2023/2024 Ausschreibung der ersten Gewerke
- Frühjahr 2024 Baubeginn
- Betrieb ab Kindergartenjahr 2025/2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge der Krippenerweiterung bereits den Innenausbau für eine weitere Kindergartengruppe und einen Mehrzweckraum zu beauftragen. Am bisherigen Zeitplan wird weiterhin festgehalten.

Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; Genehmigung der Kostenberechnung und Maßnahmenumfang

Am 22.03.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Ingenieurleistungen für die Sanierung des RÜB 2 West Bahnhofstraße an das Büro EBB Regensburg vergeben. Die durchzuführende Sanierung und Optimierung ist als Auflage im Bescheid für die wasserrechtliche Genehmigung des Abwasserbehandlungsanlage Bernhardswald verankert.

Die Sanierungsmaßnahmen setzen sich aus 3 Teilen zusammen.

- Bauliche Maßnahmen
 - Errichtung eines Technikgebäudes (Holzständerbauweise)
 - Errichtung einer Treppe in den Pumpenraum
 - Schaffung zusätzlicher Wartungs- und Montageöffnungen in das RÜB
 - Höhersetzung der Pumpen zur Energieeinsparung
- Elektrotechnische Sanierung
 - Installation einer PV-Anlage auf dem neuen Technikgebäude
 - Erneuerung der elektrischen Zuleitung incl. Notstromspeisung etc.
 - Erneuerung der Pumpentechnik

- Installation weiterer Messeinrichtung (Abschlagsmessung)
- Einbindung in das Prozessleitsystem der Kläranlage Bernhardswald
- Betonsanierung
 - Der Umfang der Betonsanierung kann erst nach Begutachtung des RÜB bestimmt werden, hierzu ist jedoch eine Grundreinigung der Zuleitung notwendig. Die Begutachtung kann also erst mit der ersten baulichen Maßnahme erfolgen, da hierzu eine Säuberung des RÜB notwendig ist und somit Kosten gespart werden können.

Der Zeitplan für die Sanierung sieht im Jahr 2023 die baulichen Maßnahmen vor und 2024 die Erneuerung der Elektrotechnik und Installation der PV-Anlage.

Von Seiten der Verwaltung wurde geprüft, ob ein Neubau kostengünstiger ist. Die Kosten für einen Neubau wurden vom Ingenieurbüro auf über 2 Mio. Euro beziffert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haushaltsmittel für die Sanierung in Höhe von 718.143,58 € brutto zur Verfügung zu stellen.

Wasserrecht, Erweiterung der Auftragserteilung für ein Integrales Konzept zum Hochwasserschutz und zum Sturzflut-Risikomanagement;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Untersuchung und Erstellung eines integralen Konzeptes zum Hochwasserschutz und zum Sturzflut-Risikomanagement im Gemeindegebiet Bernhardswald in Höhe von 77.843,85 € brutto erteilt.

Der Projektstatus zeigt sich wie folgt:

Die vorliegenden Daten wurden gesammelt und erhoben. Die Ergebnisse der ersten Simulation wurden beim Termin am 24.05.2023 gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg vorgestellt. Nach gemeinsamer Abstimmung empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt als Fördergeber die Ausweitung des Untersuchungsgebiets auf das gesamte Gemeindegebiet. D.h. der bisherige Untersuchungsumfang von ca. 35 km² wird auf ca. 60 km² ausgedehnt. Diese Erweiterung ermöglicht eine flächendeckende Identifizierung und Beurteilung potenzieller Gefahrenbereiche und Hot-Spots. Die nächsten Schritte sind die Planung und die Durchführung eines 1. Workshops sowie Vermessungsarbeiten.

Dazu ist es notwendig den beauftragten Angebotsumfang zu ergänzen. Die zusätzlichen angebotenen Leistungen umfassen eine vereinfachte Gefahrenermittlung über alle bebauten Ortsteile im gesamten Gebiet und vertiefte Untersuchungen in erkannten Gefahrenbereichen und Hot-Spots.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Angebotserweiterung zum Hochwasserschutz und zum Sturzflut-Risikomanagement an die Firma Spekter mit einer Pauschale in Höhe von brutto 23.428,13 incl. 5% Nebenkosten zu vergeben.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Florian Obermeier hat folgende Punkte bekanntgegeben:

- Erfolgreiche Ausschreibung der PV-Anlagen und Hinweis, dass im September über das weitere Vorgehen berichtet wird.
- Start für die Bewerbung um Bauplätze im Baugebiet „Hauzendorf Nord“ ist am 15.07.2023 und somit Bekanntgabe des Grundstückspreises.
- Information über die Staatsstraße Kürn:
Bürgermeister Florian Obermeier erläutert ausführlich den Ablauf bezüglich der Verbreiterung der Staatsstraße in Kürn und die vielen Vorschläge und Bemühungen der Gemeinde, um eine durchgängige Verbreiterung auf 6,00 m zu ermöglichen. Alle Ergebnisse der Bemühungen wurden jedoch vom Staatlichen Bauamt Regensburg ohne Begründung abgelehnt.

Gemeinderat Fichtl erkundigt sich nach dem Sachstand der Sirenen für Bernhardswald. Herr Silberhorn erklärt, dass diese nun durch die TTB genehmigt sind und noch in diesem Jahr gebaut werden.

Gemeinderat Rehm erkundigt sich, ob der ehemalige Spielplatz Wanderweg gemäht wird. Bürgermeister Obermeier verwies auf den neuen Eigentümer, der Bauhof mähe diesen nicht mehr.

Gemeinderat Stuber erkundigte sich nach dem Zustand des Wochenmarkts. Bürgermeister Obermeier gab bekannt, dass der Wochenmarkt leider nicht mehr stattfindet.